



AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal
Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 E-Mail: rathaus@kammeltal.de, Amtsblatt-E-Mail: ewo@kammeltal.de

Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de - (Privatanzeigen)

Nr. 24

Mittwoch, 10. Juni 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 16.06.2015**, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal in der Grundschule Ettenbeuren, Kirchenweg 15, eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
2. Bauangelegenheiten
3. Vorstellung Energiepakt Landkreis Günzburg
4. Kommunale Verkehrsüberwachung – Mitgliedschaft
5. Bekanntgabe Ergebnis Jahresabschluss 2014
6. Berichterstattung

Daran schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Bürgersprechstunde

Am **Samstag, den 13. Juni 2015** findet von 9 bis 11 Uhr im Rathaus eine Bürgersprechstunde bei Bürgermeister Matthias Kiermasz statt.

Ein Anmeldung ist nicht erforderlich.

Entgelt- und Benutzungsordnung für die Benutzung der Hallen in der Schule Wettenhausen

Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 19.05.2015 erlässt die Gemeinde Kammeltal die nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung:

§ 1

Mietentgelte

Die Gemeinde Kammeltal erhebt für die Benutzung der Hallen der Schule Wettenhausen (Aula, Gymnastikhalle und Mehrzweckhalle) Nutzungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung. Für die Benutzung aller anderen Räume und Einrichtungen, die im Eigentum der Gemeinde stehen, wird im Einzelfall eine Gebühr erhoben.

§ 2

Entgeltschuldner

Schuldner des Hallennutzungsentgeltes ist der Veranstalter oder der Antragsteller, der die Veranstaltung auf dem Rathaus angemeldet hat. Mehrere Veranstalter sowie Veranstalter und Antragsteller haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Überlassung

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Hallen besteht nicht.
- (2) Für private Nutzungen steht ausschließlich die Aula zur Verfügung.

- (3) Die Anträge auf Überlassung sind mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung auf dem Rathaus schriftlich einzureichen. Die Erlaubnis wird stets widerruflich erteilt und kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.
- (4) Schulische und gemeindliche Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang.
- (5) Für den Sportbetrieb wird ein Belegungsplan erstellt.
- (6) Die Überlassung ist rechtswirksam vereinbart, wenn die schriftliche Zusage der Gemeindeverwaltung erteilt ist. Eine bereits erteilte Erlaubnis kann von der Gemeinde zurückgenommen werden, wenn
 - die Benutzung durch höhere Gewalt oder aus sonstigen, unvorhergesehenen oder im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen nicht oder nicht zu dem vorgesehenen Zeitpunkt möglich ist.
 - wenn die Bestimmungen dieser Ordnung nicht eingehalten werden.
 - wenn nachträgliche Umstände eintreten, bei deren Kenntnis die Gemeinde die Benutzung der Halle nicht erlaubt hätte.
 - wenn das Benutzungsentgelt nicht vollständig bezahlt worden ist.
- (7) Ein Anspruch auf Entschädigung oder auf Berücksichtigung der Veranstaltung zu einem anderen Zeitpunkt besteht nicht.
- (8) Die Benutzer und Besucher verpflichten sich, mit dem Betreten der Halle die Bestimmungen dieser Ordnung einzuhalten.
- (9) Das Aufräumen und die besenreine Übergabe obliegen dem Veranstalter. Die Halle ist ordnungsgemäß zu übergeben; evtl. Beschädigungen sind zu melden.

§ 4

Entgelthöhe

- (1) Für die Überlassung der Hallen werden folgende Nutzungsentgelte berechnet:

- Aula	
Private einheimische Nutzung	80,- Euro
Vereinsnutzung	50,- Euro
- Gymnastikhalle	
Vereinsnutzung	100,- Euro
- Mehrzweckhalle	
Vereinsnutzung	250,- Euro
- (2) Für das unter (1) geregelte Hallennutzungsentgelt wird den örtlichen Vereinen ein Rabatt in Höhe von 50% auf eine, sowie in Höhe von 25 % auf eine zweite den jeweiligen Statuten der Vereinsatzung dienende Veranstaltung gewährt.
- (3) Auf das sich unter (1) und (2) ergebende Hallennutzungsentgelt wird den örtlichen Vereinen ein Rabatt in Höhe von 20 % gewährt.
- (4) Reine Jugendveranstaltungen werden vom Hallennutzungsentgelt komplett freigestellt.
- (5) Das Hallennutzungsentgelt gilt für den Veranstaltungstag inkl. Auf- und Abbau, Proben etc.
- (6) Der Preis für die Reinigung wird pauschal mit 100,- Euro für bis zu drei Reinigungsstunden berechnet. Jede weitere Stunde wird mit zusätzlich 25,- Euro veranschlagt.

- (7) Besondere Dienstleistungen (Hausmeister) werden für Private Nutzer mit 25,- Euro je Stunde, für Vereine mit 15,- Euro je Stunde berechnet.
- (8) Die Nutzung der Küche wird pauschal mit 75,- Euro berechnet.
- (9) Die Nutzung der Hallen durch die Schule, Kindergärten und vhs erfolgt kostenfrei.

§ 5

Fälligkeit

Das Hallennutzungsentgelt ist 10 Tage nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Gebührenordnung vom 24.01.2012 außer Kraft.

Kammeltal, den 29.05.2015

gez.

Kiermasz, Erster Bürgermeister

Information über das FFH-Monitoring in Bayern

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Im zurückliegenden Berichtszeitraum (2007–2012) wurden für die Arten der Anhänge II und IV sowie für die Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL in ganz Bayern feste Stichprobenflächen eingerichtet, die jetzt im Rahmen dieses Vorhabens turnusmäßig wieder untersucht werden. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Im Gemeindegebiet befindet sich mindestens eine Probefläche einer oder mehrerer zu untersuchender Arten oder Lebensräume. Diese Probeflächen sollen im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Zeitraum Mai 2015 bis Oktober 2017 untersucht werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt zur Verfügung.

Vereine und Verbände

TSV Behlingen-Ried

Sportabzeichen

Im Sommer 2015 können alle interessierten Kinder (ab 6 J.), Jugendliche und Erwachsene (auch Nichtmitglieder) das Deutsche Sportabzeichen beim TSV Behlingen-Ried erwerben.

Trainingstermine:

nur Kinder und Jugendliche:

Dienstag, 09.06.15 und Donnerstag, 11.06.15

jeweils um 17.00 Uhr am Sportplatz in Ried

Erwachsene, Kinder und Jugendliche:

Mittwoch, 17.06.15

Dienstag, 23.06.15

Mittwoch, 01.07.15, 08.07.15 und 15.07.15

jeweils um 17.00 Uhr Abfahrt am Sportplatz Ried oder um 17.15 Uhr Treffpunkt in Wettenhausen, Sportanlage Gymnasium

Nicht vergessen: Schwimmsachen mitnehmen!

Wir freuen uns, wenn wieder möglichst viele an diesem persönlichen „Leistungs-Check“ für Freizeitsportler teilnehmen.

Nähere Infos bei Andrea Steber Tel. 08283 / 92 84 40

Das Sportabzeichen-Team des TSV Behlingen-Ried

Musikverein Wettenhausen e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Musikverein Wettenhausen möchte Sie auch in diesem Jahr wieder ganz herzlich einladen, gemeinsam mit uns das Dorffest am **13. und 14. Juni 2015** zu feiern.

Am Samstagabend haben wir eine ganz besondere musikalische Gleichung für Sie vorbereitet. Unter dem Motto: **„Spielerei mal Zwei. Zwei Bühnen Zwei Kapellen!“**

Ab 19:30 Uhr garantieren uns die Musikvereine Oberrohr und die Handschuhmacher Burgau einen stimmungsvollen Abend mit guter Laune und Blasmusik pur – abwechselnd auf zwei Bühnen. Genießen Sie mit uns leckeres Essen, super Stimmung und Blasmusik auf unserem Festplatz.

Den Sonntag beginnen wir um 09:00 Uhr mit einem Gottesdienst. Dieser wird musikalisch vom Musikverein Burtenbach auf dem Festplatz umrahmt. Auch zum anschließenden Weißwurstfrühstück und Mittagstisch spielt der Musikverein Burtenbach für Sie auf.

Für das leibliche Wohl sorgt an beiden Tagen unsere Dorffestküche mit schmackhaften Gerichten. Am Sonntag ab 11:30 Uhr reichhaltiger Mittagstisch (auch zum Mitnehmen), sowie am Sonntagnachmittag die selbstgebackenen Kuchenspezialitäten und Kaffee.

Der Sonntagnachmittag wird unter dem Motto „Kinder- und Jugendlernnachmittag“ gestaltet, bei dem unsere beliebten Kinderspiele natürlich nicht fehlen dürfen. Ab 13:30 Uhr gibt die Showtanzgruppe „Smilies“ ihr Talent schwungvoll zum Besten und die Jugendkapelle Wettenhausen-Ettenbeuren führt anschließend musikalisch durch den Nachmittag, bis wir gegen 16:30 Uhr unser Dorffest ausklingen lassen. Auch durch schlechtes Wetter lässt sich der Musikverein das Wettenhauser Dorffest nicht verderben, denn bei schlechter Witterung findet die Veranstaltung in der Mehrzweckhalle statt.

Wir würden uns freuen, Sie auf unserem Dorffest begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen schon jetzt angenehme Stunden bei uns in Wettenhausen.

Mit musikalischen Grüßen

1. Vorsitzender Werner Müller

BUND-Ortsgruppe Kammeltal

Die BUND-Ortsgruppe Kammeltal lädt zu einem weiteren Vortrag ein: **„Geld, Finanzsystem und Bewußtsein“**

Der Referent Cornelius Butz ist Diplom-Kaufmann und war über 20 Jahre als Finanzplaner selbstständig.

Er befaßt sich mit den Zusammenhängen zwischen unserem Bewußtsein und dem aktuellen Bild der Welt in Bezug auf unser eigenes Dasein und die Themen Umwelt, Energie, Gesundheit, Lernen, Geld, Kultur, Kommunikation und Partnerschaft.

U.a. geht er auf die Fragen ein:

Was haben Geld, Macht und Bewusstsein miteinander zu tun?

Was ist Geld an sich und was ist es heute?

Wird das aktuelle Finanzsystem wirklich scheitern?

Herzlich willkommen am:

Donnerstag, den 11. Juni um 20 Uhr

im Café Original in Wettenhausen.

Der Eintritt ist wie immer frei!

Kirchliche Nachrichten

Pfarrereingemeinschaft Kammeltal

Sie erreichen H. H. Pfarrer Soni Abraham Plathottam O. Carm.
Leiter der Pfarrereingemeinschaft Kammeltal, über das Kath. Pfarr-
amt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen unter Tel. Nr. 08223/2116,
Fax-Nr. 08223/967060 (Büro).

In dringenden Fällen können Sie Herrn Pfarrer Soni Abraham unter
folgender Tel. Nr. erreichen: 0176/80656738.

e-Mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montaggeschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag,
jeweilsvon 08.00 – 11.00 Uhr

Gottesdienst-Ordnung

Pfarrereingemeinschaft Kammeltal

Sa. 13.06.15

Ham: 18.00 Fatima-Rosenkranz
Behl: 19.00 Vorabendmesse
HM Lorenz Schön und Angehörige; JM Alois
Schütz

So. 14.06.15

Wett: 09.00 Fest-Gottesdienst im Festzelt
Anlässlich des Dorffestes Musikverein Wetten-
hausen

Musik. Gestaltung Musikverein Burtenbach
Ett: 10.15 Sonntags-Gottesdienst
HM Kreszenz Holzbock u. Angehörige und
Werner; HM Anton u. Anna Konrad;
JM Adolf u. Theresia Remmele; JM Georg Geiss;
JM Regina Saur u. Angehörige;
JM Emilie u. Josef Glatzmeier u. Eltern; HM Her-
mann Ziegler; JM Martin Schiller;
JM Dieter u. Barbara Rotter; HM Barbara Schön u.
Angehörige; HM Josef Weissenseel;
HM Michael Essenwanger und Angehörige Fami-
lie Essenwanger und Kast

Di. 16.06.15

Wett: 07.30 Kloster-HM
10.00 Eltern-Kind-Gruppe
Behl: 17.30 Messannahme und Rosenkranz
18.00 Abendmesse
JM Erwin Micheler und Eltern

Mi. 17.06.15

Wett: Abfahrt: 13.30 Hoigarta „Ausflug nach Zaiertsho-
fen“
18.00 Wort-Gottes-Feier
Ham: 18.00 Abendmesse
JM Hans u. Rosa Haug; HM Mina u. Karl Rup-
precht; JM Anni Tenschert;
HM Irmgard Stark; HM Anna Käsberger, Familie
Graff u. Ruff; JM Anton Moll u. Eltern

Do. 18.06.15

Ett: 17.30 Messannahme und Rosenkranz
18.00 Abendmesse
HM Philipp Holzbock; HM Georg Schneider und
Angehörige

Fr. 19.06.15

Wett: 07.30 Kloster-HM
19.00 Anbetungsstunde im Kloster Wettenhausen

Sa. 20.06.15

Behl: 18.00 Rosenkranz

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst..... 116 117
Notarzt und Rettungsdienst 112

Apothekendienst am Wochenende

Samstag, 13.06.2015

Obere Apotheke am Günzburger Markt, Marktplatz 7, Günz-
burg
Birnbach-Apotheke, Bahnhofstr. 3, Thannhausen

Sonntag, 14.06.2015

Kronen-Apotheke, Marktstr. 16, Ichenhausen
Neue Apotheke Günzburg, Ulmer Str. 77, Günzburg
St.-Michael-Apotheke, Marktplatz 7, Krumbach

Rathaus Kammeltal..... 08223 / 4006-0
Öffnungszeiten: Mo- Fr8.00 - 12.00 Uhr,
zusätzlich Di 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister

Herr Kiermasz 08223 / 4006-13
E-Mail..... bgm@kammeltal.de

Geschäftsleitung/Kämmerei

Frau Schneider 08223/4006-14

Kasse

Frau Merz 08223 / 4006-19

Gebühren/Steuern

Frau Baur 08223 / 4006-18

Kindergärten/Verpachtungen

Frau Seitz 08223 / 4006-16

Melde- u. Passamt/Renten

Fr. Thomma/Fr. Hansen08223 / 4006-17

Standesamt/Friedhofswesen

Frau Spahn 08223 / 4006-12

Bauamt

Frau Essenwanger08223/ 4006-11

Wasserversorgung

Oberes Kammeltal: Herr Schmid.....0172 7358553
oder08283/2002
Unterrohr: Herr Weißmann0171 4590243
Unteres Kammeltal und Ettenbeuren:
Herr Scheppach0172 5477283
Herr Koop.....0173 3732757
Herr Brust0160 90370193

Abwasser

Herr Holl0151 15666135
Herr Eberle.....0172 8302178

Straßenbeleuchtung 08223/4006-12

Wertstoffhof Ettenbeuren:

Freitags von 14.00 - 17.00 Uhr

Komposthof Blaschke, Burgau

Öffnungszeiten März-November

Mittwoch..... 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag..... 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag.....09.00 - 13.00 Uhr

Müllabfuhr/Sperrmüll

08221/95456

Flexibus/Rufbus

08282/9902100

Fahrpläne

www.vvm-online.de

- Ett:** 19.00 Vorabendmesse
HM Josef und Werner Saur; HM Eltern und Schwiegereltern
- So. 21.06.15**
- Wett:** 08.30 Bittgang zum Kalvarienberg
10.15 Sonntags-Gottesdienst
HM Karl Mändle; HM Josef Sommer, Eltern u. Schwiegereltern;
- Behl:** 09.00 Sonntags-Gottesdienst
JM Alois Schwarz; 3oiger Anton Rittler

Nachrichten Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Pfarrausflug nach Bamberg Samstag, 29. August 2015

Wir möchten Sie zum Pfarrausflug nach Bamberg einladen.

Programm:

- Stadtbesichtigung Bamberg, Weltkulturerbe
- Mittagessen in Bamberg
- Schifffahrt auf dem Main
- Abendmesse im Karmelitenkloster
- Abendeinkehr auf der Rückfahrt

Abfahrt: ca. 06.00 – 06.30 Uhr (genaue Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.)

Rückkunft ca. 22.00 – 23.00 Uhr

Kosten: ca. 37,- Euro

Sie können sich bereits im Pfarramt Wettenhausen anmelden.

Ihr Pfarrer *Soni Abraham Plathottam O.Carm.*

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt **Ichenhausen** wird in Vertretung von Herrn Pfarrer Ernst Burmann betreut. Er ist zuständig für die evangelischen Konfessionszugehörigen in der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Bei kommunalen oder öffentlichen Anfragen, wie Einweihungen, Schulgottesdiensten, Jubiläen, etc. wenden Sie sich bitte unter folgender Email an ihn: info@pfarrer-burmann.de

Sie erreichen das Evangelische Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel. 08223/4638, Fax: 08223/409701, E-mail: pfarramt.ichenhausen@elkb.de

Für die Evangelischen in **Hammerstetten** ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in **Burgau zuständig**. Sie erreichen Herrn Pfarrer Peter Gürth über das Evangelische Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, unter Tel: 08222/2590; Fax: 08222/90227; E-Mail: pfarramt.burgau@elkb.de. Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt. Über das Gemeindeleben informieren Sie der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Sonntag, 14.06.2015

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Fachklinik (Präd. Maria Brendemühl)
- 10.00 Uhr Hauptgottesdienst in St. Peter & Paul Kirche, gleichzeitig Kindergottesdienst (Präd. Maria Brendemühl)
- 17.00 Uhr religiöse Besinnung „Der duat nix“ vor dem Eingangstor des Atomkraftwerkes Gundremmigen

Montag, 15.06.2015

- 09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im evangelischen Gemeindehaus

Dienstag, 16.06.2015

- 18.30 Uhr Jugendaktion Abschluß-Grillen im evangelischen Gemeindehaus

LINUS WITTICH. Ganz nah bei Ihnen.

Das Unternehmen Verlag + Druck LINUS WITTICH mit Sitz in 91301 Forchheim ist Herausgeber und Verleger von mehr als 150 verschiedenen Amts- und Mitteilungsblättern in Bayern. Neben der Herstellung von Satz, Layout und Druck ist LINUS WITTICH auch verantwortlich für die Verteilung der Mitteilungsblätter in die Briefkästen der Bürgerinnen und Bürger. Hierfür sind ca. 1.200 Zustellerinnen und Zusteller tätig, die regelmäßig unsere Zeitungen austragen.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in **Vollzeit/Teilzeit** einen/eine

Außendienst- mitarbeiter/in

für unsere Mitteilungsblätter in der Region
Neu-Ulm / Günzburg

Die Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Akquisition von Neukunden in einem eingeführten Gebiet mit erfolgreichen Zeitungstiteln.

Der ideale Bewerber m/w:

- ist kreativ, flexibel und redigewandt
- ist engagiert und leistungsfähig
- besitzt PC-Kenntnisse (Microsoft-Office)
- hat idealerweise Vorkenntnisse im Verkauf

Wir bieten:

- eine umfassende Einweisung in Ihr Verkaufsgebiet und eine ständige Betreuung durch Ihren Regionalverkaufsleiter
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum
- ein attraktives, leistungsorientiertes Einkommen

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Verkaufsleitung, Christian Zenk
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an:

E-Mail: c.zenk@wittich-forchheim.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.